

Abstimmung vom 26.9.1993

Die Interessen der Rechten und der Linken treffen sich am Bundesfeiertag

Angenommen: Volksinitiative «für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag» (1.-August-Initiative)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Die Interessen der Rechten und der Linken treffen sich am Bundesfeiertag. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 509–510.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem der Nationalrat 1988 die parlamentarische Initiative für einen arbeitsfreien 1. August aus den Reihen der Nationalen Aktion abgelehnt hat, lanciert dieselbe Partei im Frühjahr 1989 eine entsprechende Volksinitiative. Damit sollen die Voraussetzungen für eine feierliche Begehung des schweizerischen Nationalfeiertags geschaffen werden. Der Bundesrat gibt noch vor dem Zustandekommen des Volksbegehrens eine Revision der diesbezüglichen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes in die Vernehmlassung. Die für das Anliegen zuständige Petitions- und Gewährleistungskommission kommt zum Schluss, dass ein eidgenössischer Bundesfeiertag auch auf Gesetzesstufe verwirklicht werden könnte. In der Folge legt sie einen Entwurf zu einem Bundesgesetz vor. Der Bundesrat zieht jedoch den Weg über eine Initiative und damit eine Verfassungsänderung einer Lösung auf Gesetzesstufe vor, weil er sich so eine breitere Unterstützung in der Bevölkerung erhofft. Der Bundesrat empfiehlt damit zum vierten Mal seit seinem Bestehen eine ausformulierte Initiative zur Annahme.

Die beiden Räte heissen die Initiative ohne lange Diskussionen mit 62 zu 2 respektive 22 zu 6 Stimmen gut. In Bezug auf den Begriff «arbeitsfrei», welcher im Initiativtext nur ungenau definiert ist, weist der Kommissionsprecher der kleinen Kammer darauf hin, dass dieser Feiertag gemäss Bundesrat nicht kompensiert wird, falls er auf einen Sonntag fällt, dass er aber kompensiert werden kann, wenn er in den Ferien auf einen andern Tag als auf den Sonntag fällt.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «für einen arbeitsfreien Bundesfeiertag (<1. August-Initiative>)» hat zum Ziel, den 1. August als arbeitsfreien Feiertag in der Bundesverfassung zu verankern und den anderen arbeitsrechtlichen Feiertagen gleichzustellen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung geben einzig die allfälligen Kosten für die Arbeitgeber Anlass zu Diskussionen. Mit Ausnahme der Grünen und der LP geben alle Parteien die Japaroie aus. Für die Liberalen bedeutet die Bundeskompetenz einen zu starken Eingriff in den Föderalismus, weshalb sie das Begehren ablehnen; die Grünen entschliessen sich für Stimmfreigabe, weil sie keine Initiative aus der rechtsnationalistischen Ecke unterstützen wollen. In der SP sorgt der Umstand, dass zwölf sozialdemokratische Abgeordnete im Abstimmungskomitee zusammen mit Mitgliedern oder Sympathisanten der Schweizer Demokraten vertreten sind, für Unmut. Die Gewerkschaften empfehlen die Japaroie, während sich der Arbeitgeber- und der Gewerbeverband wegen der Belastung der Wirtschaft durch einen zusätzlichen Feiertag bei voller Lohnzahlung gegen die Initiative stellen.

ERGEBNIS

In der Abstimmung vom 26. September 1993 befürworten 83,8% der Stimmenden und alle Kantone die Initiative. Die Beteiligung beträgt 39,9%. Der Kanton Appenzell Innerrhoden, der schon überdurchschnitt-

lich viele Feiertage kennt, unterstützt die Initiative mit 59,3% am knappsten, während das Tessin und Genf mit 92,9% respektive 90,2% am deutlichsten zustimmen. Gemäss der Vox-Analyse ergeben sich bei den soziodemografischen Merkmalen nur relativ geringe Unterschiede in der Zustimmung. Paradoxerweise stimmten die Wähler und Wählerinnen aus dem linken Spektrum der von den SD lancierten Initiative viel stärker zu als die Rechten, was auf die unterschiedliche Bedeutung der Initiative zurückgeführt werden kann: Den einen ging es vor allem um einen zusätzlichen bezahlten arbeitsfreien Tag, den anderen um die Verfolgung patriotischer Ziele. Eine wichtige Rolle spielte auch der Aspekt der einheitlichen Regelung. Bis anhin war der 1. August in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Tessin und Genf ein Feiertag, während in den anderen Kantonen entweder halbtags oder bis vier Uhr gearbeitet wurde. Der positive Ausgang der Volksabstimmung kann wegen dieser unterschiedlichen Motivation kaum als Sieg der Rechtsparteien interpretiert werden.

QUELLEN

BBl 1992 III 889; BBl 1993 II 871. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1989 bis 1993: Grundlagen der Staatsordnung – Politische Grundfragen und Nationalbewusstsein. Vox Nr. 50.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.